

Interpellation Götte-Tübach (18 Mitunterzeichnende):**«Was sind die Konsequenzen des Wegzugs der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nach Zürich für den Standort St.Gallen?»**

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nahm am 1. Januar 2008 ihre operative Tätigkeit im Zentrum von St.Gallen auf, als neue Zusammensetzung der vormaligen Aufsichtsbehörden von St.Gallen und Thurgau. Diese Konsolidierung innerhalb der Ostschweiz stellte eine sinnvolle Bündelung von Ressourcen dar. Die Aufsichtsbehörde konnte weiterhin eine unkomplizierte Erreichbarkeit sicherstellen und dabei administrative Aufgaben zusammenlegen. Dies sieht auch die Aufsichtsbehörde selber so und schreibt, dass sich die interkantonale Anstalt bewährt habe und eine professionelle, unabhängige und gleichzeitig kundennahe Aufsicht vereine. Bei der Bildung einer Aufsichtsregion für die Kantone AI, AR, GL, GR, SG, TI, TG, TH, SH und ZH kann allerdings nicht mehr von einer regionalen Bündelung gesprochen werden, sondern einer Verlagerung auf die überregionale Ebene, unter dem zusätzlichen Umstand der Berücksichtigung der drei Amtssprachen Deutsch, Italienisch und Rätoromanisch. Diese Zentralisierung hat einen Verlust des direkten regionalen Bezugs und der kurzen Verständigungswege zur Folge, was nur zum Teil durch die lokale Präsenz in Zürich, St.Gallen und Muralto aufgewogen wird.

Die somit verbundene Abwertung der Standortattraktivität im Kanton St.Gallen und darüber hinaus der Ostschweiz, insbesondere im Hinblick auf die Angewiesenheit der klassischen Stiftungen auf unbürokratische, schnelle Kommunikationswege im Austausch mit den Behörden, muss durch ergänzende Massnahmen abgefedert werden. Es ergeben sich hierbei Unklarheiten bei Massnahmen vonseiten der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zum aktiven Einbezug der Ostschweizer Gegebenheiten und Interessen in der neu gegründeten interkantonalen Anstalt in Zürich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Regierung in den Entscheid, eine neue, selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich zu gründen, miteinbezogen? Falls schon, hat sie sich mit entsprechenden Vorschlägen und Massnahmen eingesetzt, damit der Standort St.Gallen weiterhin stärker berücksichtigt wird? Falls nicht, warum wurde die Regierung nicht informiert bzw. weshalb hat sie sich nicht engagiert?
2. Wird die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht im Zuge der Bildung der neuen Anstalt in Zürich aufgelöst? Welche Auswirkungen hat dies auf den Kanton St.Gallen und, ferner, auf die Ostschweiz?
3. Gibt es eine Möglichkeit, die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht weiterhin mit Hauptsitz in St.Gallen bestehen zu lassen, um den regionalen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können?
4. Falls die Bildung der neuen Anstalt zustande kommt, in welchem Umfang wird der Standort St.Gallen weiterbetrieben? Wie viele Mitarbeitende sind weiterhin im Standort St.Gallen tätig und wie könnte sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Ostschweiz im überregionalen Aufsichtsgebiet weiterhin adäquat berücksichtigt werden können?
5. Wie gestalten sich die künftigen Gebühren, welche Ostschweizer Pensionskassen und Stiftungen bei Behördengängen der neuen Anstalt bezahlen müssen?»

19. April 2022

Götte-Tübach

Böhi-Wil, Dudli-Oberbüren, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Gull-Flums, Güntzel-St.Gallen, Haefele-Wittenbach, Kuratli-St.Gallen, Louis-Nessler, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wasserfallen-Goldach